Gemeinde INFO

KIRCHBERG OB DER DONAU

Ortsplatz 5 · 4131 Kirchberg ob der Donau · Tel. 07282 4601 · E-Mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at · www.kirchberg-donau.at

Amtliche Mitteilung · An einen Haushalt der Gemeinde Kirchberg ob der Donau · Postgebühr bar bezahlt

zugestellt durch Post.at

Jahrgang 2023/1
Februar 2023

Inhalt:

- Vortrag Pater Anselm Grün
- Freie Wohnungen
- Kindergartenvormerkung
- Heizkosten- / Energiekostenzuschuss
- Sommerbetreuung
- Landestheater
- Blutspendeaktion
- Geflügelpest
- Skifahren Snowboarden

Vortrag mit Pater Anselm Grün

Im Wandel wachsen

Wie wir freier, authentischer, gelassener und hoffnungsvoller werden können.

Freitag, 17. Februar 2023
19:30 Uhr
Centro Rohrbach

Eintritt: € 17,00
Abendkassa: € 19,00
Vorverkauf bei allen Sparkassen

Veranstalter:
Familiennetzwerk Mühltal und Lions Club Rohrbach-Böhmerwald

familiennetzwerk mühltal

Freie Mietwohnungen

In Kirchberg sind folgende Wohnungen frei:

- Eigenheim, Wolkersdorferweg 11 und 13:
  50 m²/71 m²/

Genauere Details erhalten Sie am Gemeindeamt.

Kindergartenvormerkung

Um Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2023/2024 anzumelden, bedarf es einer Vormerkung bei der Kindergartenleiterin. *(Vormerkung = ich habe Bedarf an einem Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2023/2024)*

Möglichkeit zur telefonischen Vormerkung bei Kindergartenleiterin Lisa Eckerstorfer (07282/4652):

Montag 27. Februar 2023 von 13:00 bis 17:00 Uhr

Diejenigen, die sich an diesem Tag melden, bekommen die nötigen Unterlagen zur Anmeldung vom Kindergarten zugeschickt. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie vorhaben, Ihr Kind unter dem Kindergartenjahr (z.B.: mit Februar 2024) einsteigen zu lassen.

Anmeldetag mit Tag der offenen Tür
Montag, 6. März und Dienstag, 7. März 2023
von 14:00 – 17:00 Uhr

Alle, die sich bei der Vormerkung gemeldet haben, kommen mit den zugesandten Unterlagen zum Anmeldetag.

An diesem Tag haben die Kinder auch die Möglichkeit, die Räumlichkeiten und Mitarbeiterinnen des Kindergartens kennen zu lernen.

Dieser Tag der offenen Tür ist auch für all jene, die ihr Kind noch nicht anmelden und sich einmal den Kindergarten von innen anschauen möchten.

Heizkosten- und Energiekostenzuschuss - Aktion 2022/2023

OÖ Heizkostenzuschuss

Es kann wieder der auf EUR 200,00 aufgestockte Heizkostenzuschuss beantragt werden. Durch die Erhöhung der Einkommensgrenze (Alleinstehende z.B. EUR 1.200,00 monatliches Nettoeinkommen) erhalten deutlich mehr Personen eine Unterstützung als bisher.

OÖ Energiekostenzuschuss 2022:

Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben.
An sozial bedürftige Personen wird einmalig ein Energiekostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt EUR 200,00 bei Unterschreiten der Einkommensgrenze (Alleinstehende z.B. EUR 985,00).

Für die Beantragung beider Zuschüsse gilt:
Die Antragsfrist läuft bis zum 28. April 2023 und für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022. Es muss sich bei der Wohnung, für die der jeweilige Zuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln.

GRANITLAND Sommer-SPASS
ALTENFELDEN | KIRCHBERG | KLEINZELL | NEUFELDEN

Geschätzte Eltern!

Um auch in den Sommerferien berufstätige Eltern bei der Kinderbetreuung unterstützen zu können, haben sich die Granitlandgemeinden Kleinzell, Neufelden, Altenfelden und Kirchberg ob der Donau zum Granitland-Sommerspaß zusammengeschlossen. Wie bereits in den letzten Jahren bieten wir auch heuer in den Sommerferien wieder eine Kinderbetreuung **für Kinder von 3 bis 10 Jahren** an.

Von 10. Juli bis 8. September 2023 findet in der Gemeinde Kleinzell in Kooperation der o.g. Gemeinden ein besonderes Sommerprogramm mit vielen Outdoor-Aktivitäten statt. Das OÖ Hilfswerk übernimmt die Organisation und Durchführung der Sommerkinderbetreuung in Kleinzell.

Der Kindergarten in Kirchberg ist in den Sommerferien **für Kindergartenkinder von 10. bis 28. Juli** zu den aktuellen Öffnungszeiten geöffnet.
Da erfahrungsgemäß ein geringer Betreuungsbedarf für Volksschüler in den ersten Wochen der Sommerferien besteht, ersuchen wir, dass sich Volksschüler bei Bedarf ab 10. Juli bereits in Kleinzell anmelden!
Nähere Informationen dazu (Kosten, Öffnungszeiten, Anmeldeformular, usw.) werden wir an die Eltern der Kindergarten- und Volksschulkinder übermitteln.

Anmeldeschluss für die Sommerbetreuung in Kleinzell ist der 28. Februar 2023.

Mit dem Granitland-Sommerspaß schaffen wir ein kreatives Freizeitangebot für die Kinder und erleichtern den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

KIRCHBERG IM LANDESTHEATER

Eine große Ehre wurde der Theatergruppe der Kulturgemeinschaft Kirchberg zuteil: Sie wurde eingeladen, auf der Bühne des Linzer Landestheaters (Kammerspiele) ihre Produktion „Der wahre Jakob“ zur Aufführung zu bringen.
Es ist einerseits natürlich eine tolle Auszeichnung für das Kirchberger Theater, auf der Landesbühne zu spielen, die man nicht ausschlagen kann. Andererseits ist damit eine riesige Herausforderung verbunden, der sich die Kirchberger Akteure auf der Bühne und hinter der Bühne zu stellen haben.
Daher wäre es eine ganz, ganz große Freude für die Ensemblemitglieder und alle Beteiligten, wenn möglichst viele Kirchberger/innen diese einmalige Gelegenheit wahrnehmen könnten, ihre Theatergruppe im Landestheater, wo normal nur die Profis agieren, zu bewundern und mit Applaus zu unterstützen. Jede/r Schauspieler/in ist dankbar dafür. Außerdem soll alles daran gesetzt werden, den Zuschauerraum zu füllen. Da haben immerhin 400 Leute Platz.

Aufführungstermin:
Sonntag, 26. Februar 2023, um 17 Uhr

Aufführungsort:
Linzer Landestheater, Kammerspiele, Promenade 39

Stück:
„Der wahre Jakob“ in der Inszenierung der Kulturgemeinschaft Kirchberg

Das Reisebüro Pernsteiner wird mit einem Bus zu diesem Anlass nach Linz fahren.
Abfahrt: 15:30 Uhr, Umkehrschleife
Rückfahrt: Nach Vorstellungsende
Kosten für Eintritt und Fahrt: € 35,00
Anmeldung nur telefonisch unter 0680 230 4551

Wer privat fährt, bucht die Karten über die Homepage des Landestheaters:
www.landestheater-linz.at
Man erreicht die Reservierungsseite auch über die Kultur-Homepage:
www.kultur-kirchberg.at

Aus Liebe zum Menschen. ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

Die **Gemeinde Kirchberg o. d. D.** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

KIRCHBERG

Freitag, 17. März 2023

15:30 - 20:30 Uhr

Pfarrheim

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte,** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie *sollten* in den letzten 3-4 Stunden *vor* der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und *nach* der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, Covid-19
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 14 Tagen:

- Corona mit leichtem Verlauf

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika
- Corona mit Fieber (stärkerer Verlauf)

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at BLUTSPENDEINFOS ZU COVID19

SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!

Aktuelle Information zur Geflügelpest – Festlegung von Risikogebieten

Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln in Niederösterreich, Wien und nun auch in Oberösterreich festgestellt. Zusätzlich gibt es aktuell in Oberösterreich Ausbrüche in geflügelhaltenden Betrieben, die sehr wahrscheinlich auf einen Eintrag durch Wildvögel zurückzuführen sind.

In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt. Besonders für Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle. Auch heimische Wildvögel, allen voran Wildenten und -gänse, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.
Geflügelpest ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, der in Österreich nachgewiesen wurde, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen.

Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.
Auf Grund der derzeitigen Situation wurden in Österreich *Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko* und *Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko* festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Derzeit zählt das gesamte Bundesland Oberösterreich zum Gebiet mit stark erhöhtem Risiko!

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in *Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko:*

- Es gilt **Stallhaltungspflicht**: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
  - Enten und Gänsen werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist **und**
  - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Stand: Jänner 2023

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

SKIFAHREN UND SNOWBOARDEN

Skifahren und Snowboarden bergen wie alle Sportarten Risiken. Die FIS-Regeln als Maßstab für sportgerechtes Verhalten haben zum Ziel, Unfälle auf Ski- und Snowboardabfahrten zu vermeiden. Sorgen Sie mit der richtigen Vorbereitung und Ausrüstung für Ihre Sicherheit auf der Piste.

So schützen Sie sich:

- Achten Sie auf die nötige Kondition sowie eine gut aufgewärmte Muskulatur
- Tragen Sie dicke, feste Handschuhe, diese können bei einem Sturz vor Schürf- und Schnittwunden schützen
- Eine gut gewartete Ausrüstung – dazu gehört vor allem eine richtig eingestellte Sicherheitsbindung – ist beim Skifahren das Um und Auf
- Tragen Sie einen Skihelm (Helmpflicht für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
- Fahren Sie verantwortungsbewusst und machen Sie Pausen
- Beachten Sie die FIS-Skiregeln bzw. Pistenregeln: Dazu zählen z.B. rücksichtsvolles Abfahren, Beherrschung der Fahrweise, Abstand beim Überholen, etc. Die Pistenregeln sind in den Skigebieten angeschlagen

Verhaltensregeln bei Pisten-Unfällen:

- Unfallstelle absichern
- Ski oder Skistecken gekreuzt aufstellen
- Snowboard mit der Bindung nach unten hinlegen
- Erste Hilfe
- Verletzten ansprechen
- Richtige Lagerung beachten (Bewusstlosigkeit)
- Wundversorgung
- Wärmeschutz
- Notruf: Polizei 133, Österreichische Bergrettung 140, Rotes Kreuz 144 oder über das Liftpersonal. Den Ort, die Anzahl der Verletzten und die Art der Verletzung durchgeben
- Bei Bedarf: Die Personalien von den Beteiligten notieren und der Exekutive zur Verfügung stellen

Wer unter Verstoß gegen die FIS-Regeln einen Unfall verursacht, kann für die Folgen zivil- und strafrechtlich haftbar gemacht werden.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at

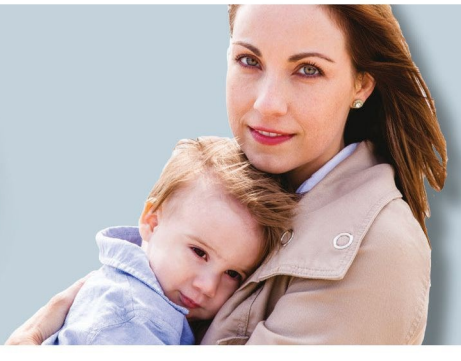

OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ